



Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Göttingen am 10.12.2010

Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude in Göttingen

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

1. Die Verwaltung der Stadt Göttingen wird beauftragt, festzustellen, welche städtischen Gebäude nach DIN-Norm 18040-1 nicht barrierefrei sind und welche diesbezüglichen Mängel sie aufweisen. Bereits existierende ‚Listen‘ und ‚Aufstellungen‘ werden in diesem Sinne überarbeitet und aktualisiert.
2. Im Zuge der Feststellung der Mängel wird die Verwaltung beauftragt, eine Aufstellung der Kosten für etwaige Umbaumaßnahmen zu ermitteln.
3. Die Verwaltung ermittelt unter den gleichen oben angeführten Kriterien etwaige Mängel bei allen Gebäuden und Einrichtungen von städtischen Eigenbetrieben, Gesellschaften etc. mit städtischer Beteiligung und erstellt eine Auflistung.
4. Die dann erfolgte Bestandsaufnahme wird zunächst bis spätestens Mai 2011 dem Bau- und Planungsausschuss der Stadt Göttingen zur weiteren Bearbeitung vorgelegt und bildet eine Grundlage für ein Programm für die Schaffung einer weitestgehenden Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden unserer Stadt.
5. Der Behindertenbeirat der Stadt Göttingen und die in Göttingen tätigen Wohlfahrtsverbände sind in die Arbeit aktiv mit einzubeziehen.

Begründung:

Personen mit Handicap, insbesondere Menschen in Rollstühlen, Sehbehinderte und Gehörlose haben zuweilen Schwierigkeiten in öffentliche Gebäude der Stadt und seiner Betriebe und Gesellschaften zu gelangen und/oder sich in ihnen zu bewegen. Damit ist ein uneingeschränkter Zugang nicht gewährleistet, zementiert die nach wie vor gegebenen Einschränkungen von Menschen mit Behinderungen und steht im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgesetz und zur rechtlich geltenden ‚UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen‘.

Als unterzeichnende Stadt der ‚Erklärung von Barcelona von 1995‘ sehen wir uns in der Pflicht, bestehende Mängel regelmäßig zu erfassen und sie in einer noch festzulegenden Zeitschiene zu beseitigen.